

Der Strauch verdeckte angeblich ein Verkehrsschild in Allach

Stadt sägt Flieder nieder

Ende Februar wurde von Mitarbeitern der Stadt München mein Flieder auf meinem Grundstück beschnitten. Wohlgeerntet rund 15 Zentimeter von der Grundstücksgrenze auf meinem Grund und Boden. Anfang März war ein Mitarbeiter des Baureferats der Stadt München da und sagte mir, dass die Mitarbeiter jederzeit, wenn sie die Verbotsschilder aufstellen, auch die Zweige abschneiden können, ohne vorher den Eigentümer schriftlich zu verständigen (dafür hätten sie keine Zeit). Auch zum Klingeln vor Ort haben sie keine Zeit. Die Mitarbeiter haben nicht nur Zweige, sondern Äste mit einem Durchmesser von drei bis vier Zentimetern abgesägt. Er kündigte mir an, dass mir auch Kosten für den Abschnitt der Äste und das Wegfahren in Rechnung gestellt werden können, wenn er seinen Bericht an die Rechtsabteilung der Stadt gibt.

ROSWITHA STAUDINGER-HERGENRÖDER,
ALLACH

„Da waren offensichtlich Grobmotoriker am Werk. So ein unfachmännischer Schnitt geht natürlich nicht“, sagt Rudolf Stürzer, der Vorsitzende von Haus und Grund München. Zwar dürfen Äste und Zweige grundsätzlich nicht auf öffentlichen Grund ragen, aber die Stadt darf sie nicht einfach abschneiden. „Zunächst muss sie dem Eigentümer erfolglos eine Frist gesetzt haben, die Zweige zu entfernen, bevor sie selbst tätig werden und dann dem Eigentümer die Kosten stellen darf“, sagt Stürzer.

Anders sei dies lediglich bei Gefahr im Verzug. Aber eine solche, die eine



Fristsetzung an den Eigentümer entbehrlich macht, sieht er nicht bei der Aufstellung eines Verkehrsschildes. Zudem dürfen die Pflanzen beim Schnitt nicht verstümmelt werden.

„Die Stadt darf nur abschneiden, was auf öffentlichen Grund ragt, und dies auch nur bis an die Grenzlinie der Grundstücksgrenze“, sagt Stürzer.

Deswegen stehe hier ein Schadensersatzanspruch der tz-Leserin gegen die Stadt im Raum. Er rät ihr, zu beobachten, ob die Pflanze die Verstümmelung übersteht oder ob sie abstirbt und gegebenenfalls einen Fachmann zu Rate zu ziehen. Geht der Fliederbusch ein, kann sie Ersatzbepflanzung oder Schadensersatz verlangen. Die tz frag-

Er blüht nicht mehr: Der Flieder von Roswitha Staudinger-Hergenröder wurde radikal abgesägt
F.: mw



te auch beim Bauamt der Stadt nach. Die Sprecherin Dagmar Rüttenapf versprach, den Fall noch einmal genau zu prüfen und nahm die Hinweise von Haus und Grund zur Kenntnis. Roswitha Staudinger-Her-

genröder ist froh, dass sie Ersatz verlangen kann, wenn sich der Flieder nicht mehr erholt. Sie ärgert sich, dass sie heuer auf die duftenden Blüten verzichten muss.

SUSANNE SASSE